

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. November 2022

2022/79 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage

Beantwortung Schriftliche Anfrage Delhasani Situation Photovoltaik-Anlagen auf der Kunsteisbahn (Parlamentsgeschäft 22.01.02)

Zirkularbeschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Situation Photovoltaik-Anlagen auf der Kunsteisbahn" zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Leiter Stadtwerke
 - Umweltkommission
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Werkkommission die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Situation Photovoltaik-Anlagen auf der Kunsteisbahn" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Delilhasani (SP) ist am 9. September 2022 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Situation Photovoltaik-Anlagen auf der Kunsteisbahn

Seit der Inbetriebnahme am 28. August 2019 der Etappe I und II der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kunsteisbahn sind nun drei Jahre vergangen. Wie zu beobachten war, wurden in den letzten Wochen einige Solarpanels verkauft / reserviert, was sehr erfreulich ist:



Quelle: https://suneschtrom-wetzike.ch/mein_solarkraftwerk_hier_in_wetzikon/2.2.2.0/panels-kaufen.html/

Unverändert zum Verkaufserfolg bleibt der Status der Etappe III auf "In Planung". Gemäss Protokollauszug der Energiekommission vom 21. August 2018 soll die statische Abklärung der "Kleinen Halle" (Etappe III) zu einem späteren Zeitpunkt abhängig des Verkaufserfolgs der ersten beiden Etappen erfolgen.

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand der Planungsarbeiten der Etappe III?
2. In welchem Zeitrahmen ist die Realisierung der Etappe III geplant?
3. Was sind die Lehren aus der Etappe I und II?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Attraktivität des Angebotes dadurch zu erhöhen, indem der Solarstromertrag von 260 kWh / Jahr zum Hochtarif der Energielieferung rückvergütet wird (Hochtarif des

vom Kunden im entsprechenden Jahr für den privaten Gebrauch bezogenen Stromprodukten)? Bitte mit aktuellen Finanzzahlen begründen.

5. *Kann sich der Stadtrat angesichts der Energiekrise vorstellen, die Etappe III losgelöst vom Verkaufserfolg der Etappe I und II zu realisieren?*
6. *Gemäss Protokollauszug der Energiekommission vom 21. August 2018 ist einer der Gründe für dieses Projekt die ideale Verbindung eines stromintensiven Betriebes (Kunsteisbahn). Was sind die Gründe den Strom dennoch nicht für den Energiebedarf der Kunsteisbahn zu verwenden?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Situation Photovoltaik-Anlagen auf der Kunsteisbahn" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Welches ist der aktuelle Stand der Planungsarbeiten der Etappe III?

Es ist vorgesehen im Jahr 2023 mit den Planungsarbeiten für die Etappe III zu beginnen.

Frage 2: In welchem Zeitrahmen ist die Realisierung der Etappe III geplant?

Ein wesentlicher Teil der Planung ist die Überprüfung der Statik des Hallendaches. Bei der Etappe I + II war eine Verstärkung der Tragkonstruktion des Hallendaches notwendig. Die Realisierung der Etappe III ist unter anderem im Wesentlichen von den Resultaten aus den Statik-Abklärungen und weiteren Faktoren abhängig. Die Abklärungen der Statik sind aktuell am Laufen. Sobald die entsprechenden Kenntnisse vorhanden sind, danach wird der Projektplan ausgearbeitet und ein Antrag für die Realisierung der Etappe III dem Stadtrat zur Entscheidung übergeben.

Frage 3: Was sind die Lehren aus der Etappe I und II?

Der Verkauf der Panels gestaltete sich trotz Marketingaktivitäten wie Promotion anlässlich der ZOM 2019, Inserate und Flyer Beilage bei Jahresrechnungen, schwieriger als angenommen. Dies war insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass der Vertrieb durch die beiden Coronajahre 2020/2021 erschwert wurden. Der Einbruch der Verkaufszahlen ist anhand der Grafik deutlich sichtbar. Im Weiteren ist der Aufwand für den Verkauf, Rückkauf von Panels sowie Kundenberatung aufwendig. Ein Kauf von Panels des Suneschtrum Wetzikon war für in dieser Zeit offensichtlich für einen Grossteil der Bevölkerung im 2020/21 nicht attraktiv.

Die steigenden Energiepreise bedingt durch die Energiekrise hat diese offensichtlich ein Umdenken ausgelöst. Der Verkauf im Jahr 2022 hat stark zugenommen. Inzwischen sind rund 92% aller Panels (Stand November 2022) verkauft. Für allfällige weitere Etappen wird das wie für Etappe I + II gewählte Modell überprüft.

Frage 4: Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Attraktivität des Angebotes dadurch zu erhöhen, indem der Solarstromertrag von 260 kWh / Jahr zum Hochtarif der Energielieferung rückvergütet wird (Hochtarif des vom Kunden im entsprechenden Jahr für den privaten Gebrauch bezogenen Stromprodukten)? Bitte mit aktuellen Finanzaufgaben begründen.

Der Solarstromertrag ist abhängig von der Jahresproduktion. Die Jahresproduktion ändert sich jährlich und ist kein fixer Wert (260 kWh/Jahr). Die Rückvergütung richtet sich nach der generellen Rückvergütung von Solarstrom an Solarstromproduzenten (siehe Reglement Rückspeisung elektrische Energie der Stadtwerke und ElCom Weisungen), welche den produzierten Überschussstrom ins Netz einspeisen (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 2 der Interpellation "Stromlücke Wetzikon 2025" (SRB 2022/143, Parlamentsgeschäft 22.02.03)). Dies wurde beim Konzept «Suneschstrom Wetzikon» entsprechend vorgesehen, damit alle Produzenten von Solarstrom gleichbehandelt werden. Würde eine höhere Rückvergütung erstattet, beschaffen die Stadtwerke diese Energie freiwillig zu einem höheren Preis und bevorzugen so die Suneschstrom-Panelbesitzer gegenüber dem Rest der Strombezügler. Für das Betriebsjahr 2021 hätte eine Rückvergütung der Energie, zum damaligen Hochtarif von Rp. 7.89, anstelle des Tarifs für Rücklieferung Rp 5.86, einen Mehraufwand in der Strombeschaffung von CHF 13'640.- zur Folge gehabt. Der Vorteil des aktuellen Konzeptes ist, dass der Kunde zu einem günstigen Tarif seinen Solarstrom selbst produzieren kann. Im Weiteren ist das Konzept Suneschstrom Wetzikon gegenüber anderen benachbarten Konzepten sehr konkurrenzfähig.

Frage 5: Kann sich der Stadtrat angesichts der Energiekrise vorstellen, die Etappe III losgelöst vom Verkaufserfolg der Etappe I und II zu realisieren?

Hält der Verkaufserfolg des Jahres 2022 der Panels des Suneschstrom Wetzikon an, werden bald alle verkauft sein. Die Etappe III wurde mit der Abklärung der Statik bereits in Angriff genommen. (siehe Frage 2).

Frage 6: Gemäss Protokollauszug der Energiekommission vom 21. August 2018 ist einer der Gründe für dieses Projekt die ideale Verbindung eines stromintensiven Betriebes (Kunsteisbahn). Was sind die Gründe den Strom dennoch nicht für den Energiebedarf der Kunsteisbahn zu verwenden?

Die Idee und das Modell der Etappe I + II war, eine Photovoltaik Anlage für die Bevölkerung Wetzikons zu realisieren. Dabei kann jeder Kunde und jede Kundin, welche in Wetzikon ansässig ist, den eigenen Solarstrom produzieren, auch wenn er/sie zum Beispiel in einer Wohnung wohnt und keine eigene PV-Anlage bauen kann. Bei der Realisierung der Etappe III wird das Konzept Eigenverbrauch der Kunsteisbahn geprüft.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär